

beb 97		BEL II	
0008 Modell für Facette Modell aus Superhartgips	Kostenfaktor ~ 13,53 €	001 0 Modell Modell aus Hartgips oder Superhartgips z.B. als <ul style="list-style-type: none"> • Reparaturmodell • Anatomisches Modell • Funktionsrandmodell • Unterfütterungsmodell • Modell für Metallbasis • KFO-Modell • Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung • Gegenkiefermodell • Kontrollmodell • Planungsmodell • Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung) 	
 Vergleich beb 97 ↔ BEL II Modell für Facette vergleichbar mit Modell			
beb 97: In der Regel als Arbeitsmodell für die Herstellung von Veneers und Schalen berechenbar.		BEL II: für verschiedene Modelle abrechenbar	
 Berechenbar <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistung ist einmal je Modell berechenbar. • Sie kann auch mehrfach je Kiefer berechnet werden. 		 Abrechenbar <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistung ist einmal je Modell (inkl. Bearbeiten und Trimmen) berechenbar. • Die Leistung besteht aus einem Superhartgipsmodell für das Herstellen von Veneers/Facetten. • Sie ist geeignet für Arbeitsmodelle 	
 Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist für alle notwendigen und erbrachten Modelle berechenbar. • Es besteht kein zwingender technischer Zusammenhang zwischen der Zahl der Abformung und der Zahl der Modelle. • Innerhalb der beb werden die Modelle unterteilt. • Das Doublieren der Modelle ist zusätzlich berechenbar. 		 Hinweise <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist für alle notwendigen und erbrachten Modelle abrechenbar. • Für das Erstellen von Arbeitsmodellen ist die L-Nr. 002 1 (Doublieren eines Modelles) bis auf die in der Erläuterung aufgeführten Ausnahmefälle nicht abrechenbar 	
 Nicht berechenbar <ul style="list-style-type: none"> • für Reparaturmodelle und Gipskonter i.d.R. weniger geeignet 		 Nicht abrechenbar <ul style="list-style-type: none"> • für alle nicht aufgeführten Modelle wie z .B. Stumpf-, Säge- oder Fräsmodele 	
 Zusätzlich möglich <ul style="list-style-type: none"> • beb 0002 • beb 0241 • beb 0402 • beb 0404 • beb 0405 • beb 0408 • beb 2603 		 Zusätzlich möglich <ul style="list-style-type: none"> • beb 2643 • beb 2653 • beb 2663 • beb 8201 • beb 8208 • beb 8221 • beb 8222 	

beb 97/BEL II – Abrechenbare Materialien

Grundsätzlich regelt im BEL II der § 2 Absatz 4 der Einleitenden Bestimmungen das abrechenbare Material. Dort heißt es:

„Neben den aufgeführten Leistungen können die Kosten für Sonderkunststoffe, Weichkunststoffe, Konfektionsfertigteile, Implantate, Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente, Registrierbesteck bei Stützstiftregistrierung, künstliche Zähne und edelmetallhaltige Dentallegierungen (nicht Lote, außer bei Instandsetzungen und Erweiterungen) abgerechnet werden. Für Metallverbindungen bei Instandsetzungen/Erweiterungen nach der L-Nr. 807 0 können die Kosten für die Lote zu 75 % abgerechnet werden. Zu den Konfektionsfertigteilen gehören Geschiebe zur Brückenteilung, Kugelknopfanker auf Wurzelstiftkappen sowie im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlungen Schrauben, Schlösser, Röhrchen etc. Vorgefertigte Klammern, Labialbögen etc. sind keine Konfektionsfertigteile, sondern konfektionierte Hilfsteile (Halbfertigteile). Art, Menge und Preis sind in der Rechnung auszuweisen. Die konfektionierten Hilfsteile (Halbfertigteile) sind wie die übrigen Materialien mit den Vergütungen für die aufgeführten Leistungen abgegolten.“

Im beb hingegen gibt es diese Einschränkungen nicht, sodass die im Mund verbleibenden Materialien und auch zur Herstellung notwendigen Materialien durchaus berechnet werden können.

beb 97	Text	BEL-II-Nr.	Text	Material	Kommentar zum BEL II
0221	Hilfsteil in Abdruck	002 2	Platzhalter einfügen	Konfektionsteil Platzhalter	Als Platzhalter ist das Konfektionsteil gesondert abrechenbar, welches in den Abdruck gesetzt wird. Es ist bei einer Neuanfertigung und bei der Wiederherstellung (Reparatur) eines kombinierten Zahnersatzes, wenn das Primärteil im Mund verblieben ist (Kugelknopfanker), abrechenbar.
0602	Modellpaar sockeln, dreidimensional	013 0	Modellpaar sockeln	Sockelschalen	Sockelschalen sind bei KFO-Arbeiten (auch bei Reparaturen) dann abrechenbar, wenn keine ausreichende Bisslagenfixierung möglich ist und die Modelle in diesen verbundenen OK-UK Kunststoffschalen hergestellt werden.
1003	Basis aus Kunststoff	021 4	Basis für Stützstiftregistrierung	Registrierbesteck	Bei einer Stützstiftregistrierung sind zusätzlich die Kunststoffplatten sowie Stift und Schraube für diese Registrierung (einmal je Fall) abrechenbar.
1115	Registrierplatte und -stift auf Basen	023 0	Registrierplatte und -stift auf Basen	Registrierbesteck	Bei einer Stützstiftregistrierung sind zusätzlich die Kunststoffplatten sowie Stift und Schraube für diese Registrierung (einmal je Fall) abrechenbar.
2107	Wurzelkappe gegossen, mit Aufbau für Krone	101 3	Wurzelstiftkappe	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung von Wurzelstiftkappen ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2102	Krone gegossen, nach Stufenpräparation	102 1	Vollkrone/Metall	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer Vollgusskrone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.

beb 97/BEL II – Abrechenbare Materialien

beb 97	Text	BEL-II-Nr.	Text	Material	Kommentar zum BEL II
2104	Dreiviertelkrone gegossen	102 2	Teilkrone/Metall	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer gegossenen Teilkrone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2105	Anker gegossen, für Klebebrücke	102 3	Flügel für Adhäsivbrücke, je Flügel	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung eines gegossenen Ankers aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2123	Stufenkrone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung	102 4	Krone für vestibuläre Verblendung	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer gegossenen Krone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2101	Krone gegossen	102 6	Vollkrone/Metall bei Implantatversorgung	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM), Implantate und Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente in der Ausnahmeindikation	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer Vollgusskrone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2121	Krone gegossen, für Keramik- oder Polymer-Glas-Teilverblendung	102 8	Krone für vestibuläre Verblendung bei Implantatversorgung	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM), Implantate und Implantataufbauten und die implantatbedingten Verbindungselemente in der Ausnahmeindikation	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung einer gegossenen, unter Verwendung eines Mittelwertartikulators gestalteten Krone aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2904	Angelieferte Modellation gießen	104 0	Modellation gießen	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2003	Stiftaufbau indirekt	105 0	Stiftaufbau	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung eines gegossenen Stiftaufbaus aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.
2311	Brückenglied gegossen, massiv	110 0	Brückenglied	edelmetallhaltige oder reduzierte Legierung (außer NEM)	Bei der Herstellung oder Wiederherstellung eines gegossenen Brückengliedes aus Metall ist das Edelmetall, welches zur Herstellung benötigt wird, abrechenbar.